

**KULTURAUSTAUSCHPROGRAMM**  
**ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**UND DER VOLKSREPUBLIK CHINA**  
**FÜR DIE JAHRE 2003-2007**

**KULTURAUSTAUICHPROGRAMM**

**ZWISCHEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH**

**UND DER VOLKSREPUBLIK CHINA**

**FÜR DIE JAHRE 2003-2007**

Die Gemischte Kommission gemäß Artikel 2 des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über kulturelle Zusammenarbeit vom 30. November 2001 trat am 1. Dezember 2003 in Peking zu ihrer 1. Tagung zusammen.

Die Gemischte Kommission, die aus Vertreter/inne/n beider Staaten zusammengesetzt ist, wurde auf österreichischer Seite von Botschafter Dr. Emil BRIX, Leiter der Kulturpolitischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, und auf chinesischer Seite von Herrn DING Wei, Generaldirektor der Abteilung für internationalen Kulturaustausch des Kulturministeriums, geleitet. Die Zusammensetzung der beiden Delegationen ist in der Anlage 1 festgehalten.

Die Gemischte Kommission hat das nachstehende Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2003 bis 2007 einschließlich der in der Anlage 2 enthaltenen organisatorischen und finanziellen Bedingungen ausgearbeitet und angenommen.

# **I. ALLGEMEIN- UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN, LEHRER/INNENFORTBILDUNG UND ERWACHSENENBILDUNG**

## **Artikel 1**

### **Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Erwachsenenbildung**

Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse der allgemein- und berufsbildenden Unterrichtssysteme sowie der Erwachsenenbildung regen beide Seiten einen Austausch von Expert/inn/en im Ausmaß von maximal je 20 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms sowie den Austausch von Informations- und Dokumentationsmaterialien gemäß den jeweils geltenden innerstaatlichen Bestimmungen an.

## **Artikel 2**

### **Kooperationen im Bereich der Berufsbildung**

2.1 Die österreichische Seite begrüßt das Interesse der chinesischen Seite am Berufsbildungssystem – insbesondere am Dualen System – in Österreich. Beide Seiten begrüßen ihre Kooperation im Berufsbildungsbereich, die in drei Phasen abläuft: Übermittlung von Informationen über das österreichische Bildungssystem; Studienbesuche auf Expert/inn/enebene; Planung und Durchführung von Austauschprojekten zwischen österreichischen berufsbildenden Schulen und ihren Partnerinstitutionen in China – und ermutigen die Weiterführung ihrer Zusammenarbeit.

2.2 In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten die Zusammenarbeit österreichischer Institutionen mit Institutionen in der Provinz Guangdong im Rahmen eines im Mai 2001 abgeschlossenen Memorandum of Understanding und die Fortbildung chinesischer Lehrer/innen in Hollabrunn und Stockerau. Beide Seiten begrüßen eine Fortsetzung dieser Kooperation unter Einbindung des Bundesinstituts für internationalen Bildungs- und Technologietransfer (BIB) im Rahmen des im September 2003 in Guangdong unterzeichneten Memorandum of Understanding. Beide Seiten vereinbaren, einander gegenseitig über die Durchführung der Memoranda zu informieren.

2.3 Beide Seiten begrüßen die durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das BIB mit ihren chinesischen Partnern koordinierten Aktivitäten:

- Die Errichtung eines Modells für eine berufsbildende Schule nach österreichischem Vorbild und die Weiterbildung von chinesischen Lehrer/inne/n. Für diese Zusammenarbeit wurde im Sinne eines offiziellen Briefwechsels zwischen den beiden zuständigen Ministerinnen das Vocational Institute of Technology in Changchun (CVIT) bestimmt. In diesem Zusammenhang wird die zwischen der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem chinesischen Vize-Bildungsminister am 13. Oktober 2003 abgeschlossene Absichtserklärung als Bestandteil des vorliegenden Arbeitsprogramms angesehen.
- Anlässlich des Besuches des Vize-Bildungsministers der Volksrepublik China in Österreich im Oktober 2003 wurde des Weiteren vereinbart, eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des chinesischen Bildungsministeriums bestehend aus Vertreter/inne/n der Zentral-, Provinz- und Munizipalregierung auf chinesischer Seite und Vertreter/inne/n des BIB auf österreichischer Seite zu bilden. Diese Arbeitsgruppe soll die Projektgestaltung endgültig klären und die Art der Zusammenarbeit soll als Modell für Folgeprojekte in anderen chinesischen Provinzen dienen.

### **Artikel 3 Sonderpädagogik**

Beide Seiten regen den Aufbau von Kooperationen im Bereich „Integration von Schüler/inne/n mit Behinderungen“ durch den Austausch von Informations-, Unterrichts- und wissenschaftlichen Dokumentationsmaterialien sowie durch die Förderung der Entwicklung von Schulpartnerschaften (Internetkontakte, Brieffreundschaften etc.) an. Darüber hinaus vereinbaren beide Seiten einen Austausch von Expert/inn/en auf Beamt/inn/enebene im Ausmaß von maximal je 5 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

### **Artikel 4 Schulpartnerschaften**

Beide Seiten begrüßen die Intensivierung von Schulkontakten aller Schulstufen im allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesen und ermutigen zum Aufbau neuer Schulpartnerschaften.

### **Artikel 5 Deutsch als Fremdsprache – Fortbildungsangebot für Germanist/inn/en und Deutschlehrer/innen**

Die österreichische Seite bietet jährlich Fortbildungsseminare für Germanist/inn/en und Deutschlehrer/innen an, welche zu landeskundlichen Schwerpunktthemen an verschiedenen Orten in Österreich stattfinden. Diese Seminare dauern in der Regel 2 Wochen und werden von einem internationalen Teilnehmer/innenkreis besucht.

Für Teilnehmer/innen aus der Volksrepublik China werden jährlich vier Stipendienplätze zur Verfügung gestellt; die Nominierungen erfolgen über das chinesische Bildungsministerium. Das Stipendium umfasst das gesamte Studienprogramm, Unterkunft und Verpflegung für die Dauer des jeweiligen Seminars, themenbezogene Unterrichtsmaterialien, Exkursionen und ein kulturelles Rahmenprogramm. Die Reisekosten wären von chinesischer Seite zu tragen.

Das jährliche Programm der angebotenen Seminare kann im Internet unter <http://www.kulturundsprache.at> abgerufen werden.

Weiters besteht an chinesischen Bildungseinrichtungen mit Schwerpunkt Deutsch (z.B. Deutschabteilungen an Universitäten) die Möglichkeit der gemeinsamen Durchführung von Kurzseminaren zu Themen der österreichischen Landeskunde oder methodisch-didaktischen Schwerpunktthemen („Österreich-Tage“). Reisekosten und Honorare der Referent/inn/en trägt die österreichische Seite, die Aufenthaltskosten wären von chinesischer Seite zu übernehmen.

### **Artikel 6 Österreichisches Sprachdiplom Deutsch**

Die österreichische Seite informiert, dass seit 1994 ein international eingesetztes und anerkanntes österreichisches Zertifizierungssystem für Deutschkenntnisse, das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD), besteht.

Die österreichische Seite begrüßt Bewerbungen chinesischer Institutionen mit Deutschunterricht (Universitäten, Fremdsprachenzentren etc.) um eine Lizenz zur Durchführung der ÖSD-Prüfungen.

Das ÖSD liegt derzeit in folgenden Stufen vor:

ÖSD-Grundstufe, Zertifikat Deutsch, ÖSD-Mittelstufe (diese gilt u.a. als Sprachnachweis für den Zugang an österreichischen Hochschulen und an den meisten Universitäten im weiteren deutschsprachigen Raum), ÖSD-Diplom Wirtschaftssprache Deutsch (gilt ebenso als Sprachnachweis für den Hochschulzugang), KID 1 und 2 ("KID = Kompetenz in Deutsch") – Kinder- und Jugendzertifikat in zwei Stufen. Eine Prüfung "Deutsch für den Tourismus" wird demnächst zur Verfügung stehen. Nähere Informationen sind im Internet unter <http://www.osd.at> zu finden.

Betreffend die geplante Einführung von ÖSD-Prüfungen in der Volksrepublik China begrüßen beide Seiten die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen in Österreich und China gemäß den jeweils geltenden innerstaatlichen Bestimmungen.

### **Artikel 7 Fremdsprachenassistent/inn/en**

Die österreichische Seite bietet an, pro Schuljahr 2-3 Fremdsprachenassistent/inn/en für Deutsch und österreichische Landeskunde nach China zu vermitteln. Die Kosten für Gehalt, Kranken- und Unfallversicherung wären von chinesischer Seite zu tragen. Ein Reisekostenzuschuss wird von österreichischer Seite übernommen. Detaillierte Durchführungsmodalitäten wären auf Expert/inn/enebene festzulegen.

## **II. WISSENSCHAFT UND HÖHERE BILDUNG**

### **Artikel 8 Akademien der Wissenschaften**

Beide Seiten begrüßen die Kooperationen zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Chinesischen Akademie der Wissenschaften, der Chinesischen Akademie für Gesellschaftswissenschaften sowie der Tibetischen Akademie für Gesellschaftswissenschaften. Diese Kooperationen gründen auf Abkommen über wissenschaftliche Zusammenarbeit, welche am 29. September 1980, am 29. Juni 1984 bzw. am 22. Juni 1995 abgeschlossen wurden.

### **Artikel 9 Kooperationen im Hochschul- und Forschungsbereich**

Beide Seiten begrüßen den Ausbau der direkten Zusammenarbeit und den Austausch im Hochschulbereich und im Bereich der außeruniversitären Forschung durch Partnerschaftsabkommen und Vereinbarungen gemeinsamer Forschungs- und Studienprogramme. Insbesondere begrüßen beide Seiten die bestehenden guten Kontakte im Hochschulbereich im Rahmen des „Eurasia-Pazifik Bildungsnetzwerks“ und im Rahmen der Programme der Europäischen Union.

Das Eurasia-Pazifik Bildungsnetzwerk führt zahlreiche gemeinsame Projekte (u.a. Summer schools) mit dem Partnerland China durch und bemüht sich laufend um neue Kooperationen. Das Eurasia-Pazifik Bildungsnetzwerk wird auch die Umsetzung des umfangreichen Projekts „Technologiestipendien für die Volksrepublik China und die Mongolei“ koordinieren.

Informationen zum Eurasia-Pazifik Bildungsnetzwerk („Eurasia-Pacific Uninet“) sowie der aktuelle Stand der teilnehmenden Universitäten und Fachhochschulen können im Internet unter <http://eurasiapacific.net> abgerufen werden.

Beide Seiten schätzen die Beiträge, die österreichische Universitäten mittels ihrer Institute (Institut für Sinologie der Universität Wien, China-Zentrum der Universität Salzburg) gemeinsam mit chinesischen Hochschulen zur Förderung des wissenschaftlichen Austausches, des Chinesisch-Unterrichts und der Erforschung der chinesischen Kultur leisten. Beide Seiten ermutigen zur Fortsetzung dieser Aktivitäten.

**Artikel 10**  
**Bundesinstitut für internationalen Bildungs- und Technologietransfer (BIB)**

Beide Seiten begrüßen die erfolgreichen Aktivitäten, die das Bundesinstitut für internationalen Bildungs- und Technologietransfer (BIB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit seinen chinesischen Partnern zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft setzt. Beide Seiten sind bereit, diese Bemühungen weiterhin zu unterstützen und gute Voraussetzungen dafür zu schaffen.

**Artikel 11**  
**Wissenschaftlich-technisches Abkommen**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit im Rahmen des bilateralen wissenschaftlich-technischen Abkommens, das im Jahre 1984 unterzeichnet wurde. Die 7. Tagung der Österreichisch-Chinesischen Gemischten Kommission für Wissenschaft und Technik, bei der das 20-jährige Bestehen dieser Kooperation besonders gewürdigt werden wird, wird im Frühjahr 2004 in Wien stattfinden.

**Artikel 12**  
**Stipendien**

Die österreichische Seite lädt chinesische Studierende, Graduierte und junge Wissenschaftler/innen ein, sich im Rahmen einseitiger österreichischer Stipendienprogramme ("Österreich-Stipendien", "Franz Werfel-Stipendien" und "Bertha von Suttner-Stipendien") zu bewerben und stellt in diesem Zusammenhang bis zu insgesamt 15 Stipendien zur Verfügung.

Die Bewerbungsbedingungen (Einreichstelle, Einreichfrist, Altersgrenze, benötigte Unterlagen etc.), die Finanzierungsmodalitäten sowie die Bewerbungsformulare sind für jedes Stipendienprogramm im Internet unter <http://grantsdb.oead.ac.at> abrufbar.

Die chinesische Seite ersucht die österreichische Seite, die Anzahl der im vorangegangenen Studienjahr vergebenen österreichischen Stipendien jeweils vor dem 1. Oktober mitzuteilen. Die chinesische Seite bietet österreichischen Studierenden, Graduierten und jungen Wissenschaftler/innen die Möglichkeit, sich im Wege der Bildungsabteilung der Chinesischen Botschaft in Wien um eine dementsprechende Anzahl chinesischer Stipendien zu bewerben. Das chinesische Stipendienprogramm wird sowohl von der Bildungsabteilung der Chinesischen Botschaft in Wien als auch vom Österreichischen Akademischen Austauschdienst bekannt gemacht.

Darüber hinaus ermutigen beide Seiten Student/inn/en, die Studienangebote des jeweils anderen Landes auf eigene Kosten anzunehmen.

**Artikel 13**  
**Lektor/inn/en**

Beide Seiten betonen die wichtige Rolle der Lehrtätigkeit von Lektor/inn/en an Hochschulen des Partnerlandes bei der Vermittlung der Sprache, Kultur, Literatur und Landeskunde. Sie nehmen die erfolgreiche Arbeit chinesischer Lektor/inn/en an den österreichischen Hochschulen und österreichischer Lektor/inn/en für deutsche Sprache und österreichische Kultur- und Landeskunde an chinesischen Hochschulen mit Befriedigung zur Kenntnis.

Die österreichische Seite informiert, dass in Österreich alle Agenden in diesem Bereich (auch die Anzahl, die Auswahl und die Anstellung von Lektor/inn/en) von den österreichischen Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie geregelt werden.

**Artikel 14**  
**Austausch von Hochschullehrer/inne/n und Forscher/inne/n**

Beide Seiten begrüßen den Austausch von Hochschullehrer/inne/n und Forscher/inne/n zum Lehr- und Forschungsaufenthalt im jeweils anderen Land im Rahmen von Kooperationsprogrammen im Hochschulbereich.

Beide Seiten stellen fest, dass diese Agenden von den Hochschulen im Rahmen ihrer Autonomie geregelt werden.

**Artikel 15**  
**Teilnahme an internationalen Fachtagungen**

Beide Seiten begrüßen die Teilnahme chinesischer und österreichischer Wissenschaftler/innen und Expert/inn/en an internationalen akademischen Fachtagungen im jeweils anderen Land.

**Artikel 16**  
**Gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich**

Beide Seiten unterstreichen die Bedeutung gegenseitiger Anerkennung von akademischen Graden und Diplomen im Hochschulbereich. Daher wird ein „Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik China über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich“ in Aussicht genommen.

Die chinesische Seite nimmt zur Kenntnis, dass die Universität Salzburg beabsichtigt, mit chinesischen Hochschulen zusammenzuarbeiten, um gemeinsam in speziellen Fachrichtungen Lehrprogramme sowie Lehrpläne zu erarbeiten, Lehrtätigkeiten zu organisieren, Student/inn/en auszutauschen und Diplome beider Hochschulen auszustellen. Die detaillierte Durchführung wird auf direktem Wege vereinbart.

**III. KUNST UND KULTUR**

**Artikel 17**  
**Austausch von Expert/inn/en**

Beide Seiten ermutigen zum Austausch von Kulturexpert/inn/en, um die Errichtung und Funktion von kulturellen Institutionen und Einrichtungen besser zu verstehen.

Beide Seiten werden während der Geltungsdauer dieses Abkommens jährlich Experten/inn/en im Bereich des öffentlichen Kulturmanagements / Kulturverwaltung bis zu maximal 36 Personentagen austauschen.

**Artikel 18**  
**Musik und darstellende Kunst**

Beide Seiten ermutigen zum Austausch von Orchestern, Musikensembles und Musiker/inne/n durch anerkannte nichtstaatliche Organisationen auf kommerzieller Basis. Die österreichische Seite begrüßt in diesem Zusammenhang die chinesische Absicht, für 2005 einen Auftritt der Shanghai Festival Opera in Österreich vorzusehen.

Die chinesische Seite beabsichtigt im Jahr 2004 ein ca. 20 bis 30 Personen umfassendes Pekingoper-Ensemble nach Österreich zu entsenden. Die chinesische Seite äußert den Wunsch, dass ein österreichisches Kammerorchester an der Veranstaltung „Verabredung in Peking“ im Mai 2004 teilnimmt.

Die österreichische Seite nimmt den chinesischen Vorschlag zur Kenntnis. Beide vorgenannten Aktivitäten werden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten durchgeführt.

Beide Seiten begrüßen eine engere Kooperation der Bildungsinstitutionen im Bereich der Musik wie beispielsweise des Salzburger Mozarteums auf österreichischer Seite mit chinesischen Partnerinstitutionen.

### **Artikel 19** **Bildende Kunst**

Beide Seiten ermutigen zum Austausch und zur Zusammenarbeit zwischen bildenden Künstler/innen/n und zur Organisation von Ausstellungen zeitgenössischer bildender Kunst.

Die chinesische Seite gibt bekannt, dass sie im Jahr 2004 oder 2005 eine „Ausstellung zeitgenössischer chinesischer Kunst“ in Österreich zu veranstalten beabsichtigt.

Die chinesische Seite teilt mit, dass sie im Jahr 2004 oder 2005 Österreich zu einer Ausstellung „Secession in Österreich“ und „Friedensreich Hundertwasser (1928–2000)“, oder zur Durchführung einer „Ausstellung über zeitgenössische Kunst aus Österreich“ einzuladen beabsichtigt. Die österreichische Seite nimmt die chinesischen Vorschläge mit Dank zur Kenntnis und stellt fest, dass weitere Einzelheiten auf diplomatischem Wege und nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten vereinbart werden.

Die österreichische Seite teilt mit, dass sie im Jahr 2005 die Ausstellung "Wilde Malerei – Neue exzellente Maler aus Österreich" in Peking und Shanghai präsentieren will und ersucht um Unterstützung der chinesischen Seite.

Beide Seiten kommen überein, während der Geltungsdauer dieses Programms je zwei bildende Künstler/innen (Maler/innen) für einen Zeitraum von drei Monaten auszutauschen. Der bisherige Austausch auf Basis eines „Letter of Intent“ entfällt somit.

Beide Seiten begrüßen den seit 1999 mit der Universität Chengdu und seit 2000 mit der Universität Nanjing und dem Bundeskanzleramt bestehenden bildenden Künstler/innenaustausch von insgesamt 4 Personen und regen dessen Fortsetzung an.

### **Artikel 20** **Architektur**

Beide Seiten heben die Bedeutung der Architektur als zeitgenössische Kunstform hervor und ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen ihren Architekturverbänden, Organisationen und Architekt/inn/en.

Beide Seiten begrüßen die Präsentation ihrer Architekturarbeiten entweder in Einzelausstellungen oder während internationalen Biennalen im jeweils anderen Land.

### **Artikel 21** **Literatur**

Beide Seiten werden während der Geltungsdauer dieses Programms je eine Autor/inn/endelegation von sechs Personen zu einem Informations- und Gedankenaustausch für die Dauer von 8 Tagen austauschen.

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit zwischen Schriftsteller/innen/n, Verlagen und Literaturvereinigungen.



## **Artikel 22**

### **Film und Fotografie**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit sowie einem Gedanken- und Informationsaustausch zwischen ihren Filmverbänden, Regisseur/inn/en und Filmproduzent/inn/en.

Beide Seiten werden sich bemühen, während der Geltungsdauer dieses Abkommens eine Filmwoche im anderen Land abzuhalten.

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fotografie zwischen ihren zuständigen Organisationen und Künstler/inne/n.

## **Artikel 23**

### **Informationsaustausch**

Beide Seiten werden einander über große nationale und internationale Kulturveranstaltungen, insbesondere Biennalen und Festivals, kulturelle Symposien und andere Veranstaltungen, die im eigenen Land stattfinden, informieren und betreffende kulturelle Organisationen und Künstler/inn/en zur aktiven Teilnahme ermuntern.

## **Artikel 24**

### **Länderkooperation**

Beide Seiten begrüßen den Austausch und die Zusammenarbeit auf kultureller Ebene zwischen österreichischen Bundesländern und den zuständigen Stellen der Volksrepublik China. Konkrete Projekte werden zwischen den betroffenen Partnern vereinbart.

## **Artikel 25**

### **Bibliotheken**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit im Bereich der Bibliotheken und regen einen Austausch von Expert/inn/en im Ausmaß von maximal je 10 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms an.

In diesem Zusammenhang informiert die österreichische Seite, dass die Österreichische Nationalbibliothek Vollrechtsfähigkeit besitzt und Kooperationen demnach zwischen den interessierten Institutionen direkt durchzuführen wären.

Desgleichen informiert die österreichische Seite darüber, dass die österreichischen Hochschulen Vollrechtsfähigkeit besitzen. Die großen wissenschaftlichen Bibliotheken sind Teil der Hochschulen. Kooperationen wären demnach zwischen den interessierten Institutionen direkt durchzuführen.

## **Artikel 26**

### **Museumswesen**

Beide Seiten begrüßen die bestehenden Kooperationen im Bereich des Museumswesens und ermutigen zu deren Fortführung. Beide Seiten regen einen Austausch von Expert/inn/en im Ausmaß von maximal je 10 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms an.

In diesem Zusammenhang informiert die österreichische Seite, dass die Bundesmuseen seit Jänner 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzen und Kooperationen demnach zwischen den interessierten Institutionen direkt durchzuführen wären.

**Artikel 27**  
**Denkmalschutz, Archäologie**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit im Bereich des Denkmalschutzes und regen einen Austausch von Expert/inn/en im Ausmaß von maximal je 10 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms an.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Institutionen beider Länder auf dem Gebiet der Erhaltung von Kulturschätzen mittels neuester technologischer Methoden.

**IV. JUGEND UND SPORT**

**Artikel 28**  
**Jugendkooperation**

Beide Seiten begrüßen den Aufbau von Beziehungen zwischen den Jugendstrukturen beider Länder, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene. Insbesondere unterstützen und fördern beide Seiten den Austausch von Jugendlichen, Jugendexpert/inn/en sowie Jugendmultiplikator/inn/en.

**Artikel 29**  
**Sport**

Die beiden Vertragsparteien begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports, insbesondere direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informationsmaterial und Dokumentation im Bereich des Sports.

**V. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

**Artikel 30**  
**Kulturinstitute**

Beide Seiten werden die Möglichkeit prüfen, im jeweils anderen Land ein Kulturinstitut zu errichten, und im Rahmen ihrer Möglichkeiten das für Herbst 2004 geplante Projekt eines "Mitteleuropäischen Musikfestivals" mit Beiträgen aus den Staaten der "Regionalen Partnerschaft" (Österreich, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Polen) im Rahmen des International Beijing Music Festivals unterstützen.

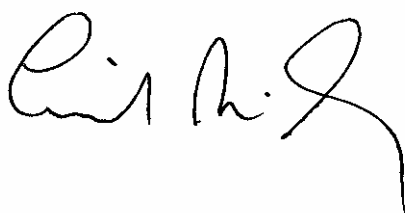
**Artikel 31**  
**Freundschaftsgesellschaften**

Beide Seiten begrüßen die Aktivitäten der vom "Dachverband aller österreichisch-ausländischen Gesellschaften" und der "Allchinesischen Gesellschaft für die Freundschaft mit dem Ausland" anerkannten bilateralen Freundschaftsgesellschaften.

Das vorstehende Arbeitsprogramm ist mit seiner Unterzeichnung wirksam und gilt bis 31. Dezember 2007. Für das Programm ist die Möglichkeit einer Verlängerung im gegenseitigen Einvernehmen vorgesehen. Die nächste Tagung der Gemischten Kommission findet in Wien statt, wobei der genaue Zeitpunkt auf diplomatischem Wege vereinbart wird.

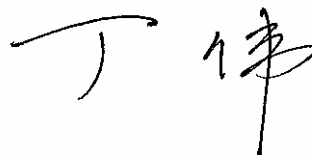
Geschehen zu Peking, am 1. Dezember 2003, in zwei Urschriften in deutscher und chinesischer Sprache, wobei beide Fassungen authentisch sind.

Für die Regierung  
der Republik Österreich:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Emil Brix', with a long, sweeping tail stroke.

(Botschafter Dr. Emil BRIX)

Für die Regierung  
der Volksrepublik China:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized character '丁' followed by '伟'.

(Generaldirektor DING Wei)

## ZUSAMMENSETZUNG DER DELEGATIONEN

### Österreichische Delegation:

|   |  |
|---|--|
| Botschafter<br>Dr. Emil BRIX<br>Delegationsleiter | Sektionsleiter im<br>Bundesministerium für<br>auswärtige Angelegenheiten |
| Ministerialrat<br>Mag. Norbert RIEDL              | Abteilungsleiter im<br>Bundeskanzleramt                                  |
| Dr. Elisabeth BURDA-BUCHNER                       | Bundesministerium für<br>Bildung, Wissenschaft und Kultur                |
| Ministerialrätin<br>Mag. Christa WENZL            | Bundesministerium für<br>Bildung, Wissenschaft und Kultur                |
| 1. Botschaftssekretär<br>Mag. Werner SENFTER      | Österreichische Botschaft Peking   |

### Chinesische Delegation:

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| DING Wei<br>Delegationsleiter | Generaldirektor der Abteilung für Internationalen<br>Kulturaustausch im Kulturministerium                                    |
| JIA Jianxin                   | Stellvertretender Generaldirektor des China International<br>Exhibition Center   |
| JIANG Feng                    | Referatsleiter für Europa der Abteilung für internationale<br>Zusammenarbeit im Bildungsministerium                          |
| CHEN Ping                     | Stellvertretender Referatsleiter für Westeuropa der<br>Abteilung für internationalen Kulturaustausch im<br>Kulturministerium |
| GUAN Haixia                   | Referentin für Europa der Abteilung für internationale<br>Zusammenarbeit im Bildungsministerium                              |
| WANG Meng                     | Referent für Westeuropa der Abteilung für<br>internationalen Kulturaustausch im Kulturministerium                            |

## **ORGANISATORISCHE UND FINANZIELLE BEDINGUNGEN**

### **1) ALLGEMEIN- UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN, LEHRER/INNENFORTBILDUNG UND ERWACHSENENBILDUNG**

#### **Austausch von Expert/inn/en**

- Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Expert/inn/en einschließlich ihrer Sprachkenntnisse und alle Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Expert/inn/en – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Expert/inn/en verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.
- Die österreichische Seite gewährt den chinesischen Expert/inn/en freie Unterkunft und ein Taggeld von € 40,--.
- Die chinesische Seite gewährt den österreichischen Expert/inn/en freie Unterkunft und je nach Funktion ein Taggeld bis zu RMB 300,--.
- Beide Seiten gehen davon aus, dass lediglich Personen als Expert/inn/en im Rahmen dieses Arbeitsprogramms entsendet werden, die über einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz verfügen. Sollte dieser im Ausnahmefall nicht gegeben sein, gewährt die empfangende Seite bei akuten Erkrankungen oder Unfällen kostenlose dringend erforderliche medizinische Betreuung (ausgenommen Zahnersatz und chronische Erkrankungen), wobei die medizinische Betreuung in dem Umfang erfolgt, welcher der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht und hinsichtlich der Anstaltspflege auf die Pflege der allgemeinen Gebührenklasse eingeschränkt ist.

### **2) WISSENSCHAFT UND HÖHERE BILDUNG**

#### **Stipendien**

Die Bewerbungsbedingungen (Einreichstelle, Einreichfrist, Altersgrenze, benötigte Unterlagen etc.), die Finanzierungsmodalitäten sowie die Bewerbungsformulare sind für jedes Stipendienprogramm im Internet unter <http://grantsdb.oead.ac.at> bzw. <http://www.csc.edu.cn> abrufbar.

#### **Lektor/inn/en**

- Incoming: beide Seiten gewähren einen Reisekostenzuschuss, dessen Höhe sich nach den budgetären Möglichkeiten richtet. Auswahl und Anstellung erfolgen im Rahmen der universitären Autonomie, entsprechend den jeweils geltenden Richtlinien der Hochschulen.
- Outgoing: beide Seiten tragen internationale Reisekostenzuschüsse nach den geltenden Richtlinien.

## **Hochschullehrer/innen und Forscher/innen**

Durchführungsbestimmungen erfolgen im Rahmen der universitären Autonomie, entsprechend den geltenden Richtlinien der Hochschulen im jeweils anderen Land, und sind mit diesen direkt zu vereinbaren.

Die Bedingungen für den Austausch von Lektor/inn/en, Hochschullehrer/inne/n und Forscher/inne/n beziehen sich nicht auf Familienmitglieder. Kosten für diese müssen selbst getragen werden.

## **3) KUNST UND KULTUR**

### **Austausch von Expert/inn/en**

Der Austausch von Expert/inn/en wird analog zu den Bestimmungen in Anlage 2 Artikel 1 geregelt.

### **Austausch von Künstler/inne/n, Ensembles und Ausstellungen**

Die Bedingungen für den Austausch von Künstler/inne/n, Ensembles und Ausstellungen werden auf diplomatischem Wege vereinbart.